



Neufassung der DIN 276

Text: Werner Seifert

Die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ ist bei der Planung von Baumaßnahmen seit Jahrzehnten ein wichtiges technisches Regelwerk und regelt die Systematik der Kostenplanung. Daneben ist sie auch für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 1 HOAI).

10 Jahre nach der DIN 276-1:2008-12 ist nun die DIN 276 im Dezember 2018 neu erschienen (DIN 276:2018-12). Sie ersetzt gleich drei Normen:

- DIN 276-1:2008-12 Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau
- DIN 276-4:2009-09 Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau
- DIN 277-3:2005-04 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau – Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten

Gleichzeitig wurde die Neufassung auf alle Planungsbereiche des Bauwesens erweitert, also insbesondere auch auf die Kostenplanung von Freianlagen und Verkehrsanlagen.

Gerade die Zusammenfassung von DIN 276-1 (Hochbau) und DIN 276-4 (Ingenieurbau) wurde für ein einheitli-

ches Kostenplanungssystem von weiten Teilen der Anwender gewünscht. Dass Bezugseinheiten für die Kostengruppen nach DIN 276 bisher Gegenstand der DIN 277-3 waren, hatte historische Gründe. Weil diese Norm aber, ebenso wie die DIN 276, der Kostenplanung bzw. zur Bildung von Kostenkennwerten und dem Vergleich von Kosten von Bauwerken diente, war es naheliegend diesen Teil der DIN 277 nun unmittelbar der DIN 276 zuzuordnen. Durch die Zusammenfassung von Teil 1 und Teil 4 sowie die Integration der DIN 277-3 mit drei neuen Tabellen für Mengen und Bezugseinheiten umfasst die Neufassung jetzt 56 Seiten, statt bisher 26 Seiten für die DIN 276-1:2008-12.

Neu enthalten sind in Abschnitt 2 eine normative Verweisung auf die DIN 277-1 „Grundfläche und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“ und auf die DIN 18960 „Nutzungskosten in Hochbau“ sowie ein Literaturverzeichnis, insbesondere mit dem wichtigen Verweis auf die DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“.

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Neufassung der DIN 276 eine weitere Kostenermittlungsstufe zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag eingeführt wurde, die als „Kostenvoranschlag“ bezeichnet wird. Dazu gehören die „bepreisten Leistungsverzeichnisse“ i. S. der entsprechenden Grundleistungen der Leistungsphase 6 in den verschiedenen Leistungsbildern der HOAI 2013. Damit wurde bei den Kostenermittlungen eine Lücke geschlossen.

Außerdem wurden die Ausarbeitungstiefen für die Kostenschätzung (jetzt zweite statt bisher erste Ebene der Kostengliederung) und die Kosten-

berechnung (jetzt dritte statt bisher zweite Ebene der Kostengliederung) um jeweils eine Stufe angehoben. Die bisherigen Ermittlungstiefen entsprachen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik.

Die Kostengruppen wurden, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenfassung von DIN 2761 und DIN 276-4, nach heutigen Anforderungen redaktionell angepasst und entsprechend erweitert. Die Zuordnungen zur ersten Ebene der Kostengliederung (also z. B. 300, 400 usw.) blieben aber im Ergebnis grundsätzlich unverändert. Eine Ausnahme bildet die neu gebildete Kostengruppe 800 „Finanzierung“, die aus der bisherigen Kostengruppe 700 „Baunebenkosten“ herausgelöst wurde, um die Kostengruppe 700 besser transparenter zu machen.

Festzuhalten ist, dass die Überarbeitung der Norm, gemäß dem Arbeitsauftrag an den Arbeitsausschuss, den gestiegenen Anforderungen an die Kostenplanung genügen soll. Sie kann aber keine Auswirkungen auf die preisrechtlichen Regelungen der HOAI haben. Insofern führt die Neufassung auch zu keinen veränderten Anforderungen bei den Grundleistungen als Honorarartbestand nach der HOAI. Auch im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist die bisherige DIN 276-1:2008-12 so lange anzuwenden, bis der Ordnungsgeber die Neufassung der DIN 276 in die HOAI aufnimmt. Eine automatische Anwendung der DIN 276:2018-12 in der HOAI ist dagegen allgemein ausgeschlossen. Die Anwendung der Neufassung führt aber gegenüber der DIN 276-1:2008-12, trotz redaktioneller Veränderungen, im Ergebnis nicht zu anderen anrechenbaren Kosten. □□□

Neue Normen

Im Dezember 2018 wurden neben der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ u. a. folgende novellierte Normen veröffentlicht:

- DIN 18035 Sportplätze, Teil 4 Rasenflächen
- DIN EN ISO 9972 Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden - Differenzdruckverfahren (ISO 9972:2015)